

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcel Busch-von Eckern +492025634216 marcel.buschvoneckern@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0991/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.08.2021	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
24.08.2021	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einrichtung einer Tempo 30-Strecke vor schützenswerten Einrichtungen: Schwarzbach 135		

Grund der Vorlage

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere dem Schutz von Kleinkindern aufgrund einer neu eingerichteten Kindertagesstätte im Bereich Schwarzbach 135, soll im unmittelbaren Bereich der Tagesstätte die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Einrichtung einer Tempo 30- Strecke im Bereich der Kindertagesstätte Nr. 135 auf der Hauptverkehrsstraße Schwarzbach. (Anlage 1)

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Verwaltung erhielt im Zuge einer Bürgermail Kenntnis von der seit Juli 2018 neu eröffneten Kindertagesstätte „Löwenkinder“ der Kita|Concept in der Schwarzbach 135.

In der Kita werden in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr insgesamt 80 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren von 19 Erzieher*innen in fünf Gruppen betreut.

Die Kita liegt gegenüber dem Ausfahrtsbereich der Hügelstraße und verfügt über einen Parkplatz welcher über lediglich eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit verfügt.

Aufgrund der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) zum 30.11.2016 können nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO auf Straßen des überörtlichen Verkehrs streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von schützenswerten Einrichtungen eingerichtet werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen der StVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorliegen.

Nähere Vorgaben werden durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV – StVO) zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) festgelegt.

Demnach müssen folgende Voraussetzungen vorliegen um eine innerörtlich streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen:

1. Schützenswerte Einrichtung (gemäß abschließender Auflistung)
2. Straße des übergeordneten Verkehrs
3. Einrichtung liegt unmittelbar an der o.g. Straße (Haupteingang)
4. Es liegen keine Ausschlussgründe vor

Die zuvor genannten verkehrsrechtlichen Voraussetzungen liegen für die Kita in der Schwarzbach 135 vor.

In der Anlage 01 ist der entsprechende Verkehrszeichenplan aufgeführt.

Bei der Aufstellung der Tempo 30-Schilder kann es in der Örtlichkeit zu leichten Abweichungen gegenüber den im Plan vorgesehenen Standorten kommen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffnungszeiten der Einrichtungen verändern und eine entsprechende Anpassung der Beschilderung erforderlich wird.

In der Anlage 02 sind die Prüfergebnisse der Kita Schwarzbach 135 in Form eines Steckbriefs beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde und den Wuppertaler Stadtwerken die Einrichtung der genannten Tempo 30-Strecke.

Kosten und Finanzierung

Die vom Straßenbaulastträger kalkulierten Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungskosten stehen im PSP-Element 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen zeitnah nach Beschlussfassung von den Vertragsunternehmen der Stadt umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Verkehrszeichenplan der Tempo 30-Strecke
- Anlage 02 – Prüfergebnisse Einrichtung Tempo 30